

ment, Sport, Reisen, Beten und Trauer eignen sich auch gut als Einstiege für Gespräche in Seniorengruppen. Sie sind zeithistorisch aktuell, weil sie heutige Senioren geformt sehen durch den Gegensatz zwischen Freiheit und Individualität der 1968er Jahre und durch das neue Selbstbewusstsein der Frau. Durchgängige Muster der 18 Kurzbeiträge sind biblische Rückbesinnungen und die Inhalte aufschlüsselnde Schwarz-Weiß-Fotos von Uta-Maria Proetel. Momente des Lebens. Neue Lebensfreude entdecken und entfalten. Hg. Matthias Dannemann. Berlin: Weißensee-Verlag 2009. 101 Seiten. ISBN 978-3-89998-993-9. 15,80 Euro

Übersichtliche Mustertexte

Ein praktischer Ratgeber zur Vorsorge für die letzten Dinge

Für die Vorsorge bei Krankheit und Pflege bestehen im Wesentlichen drei verschiedene Regelungsmöglichkeiten: Die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung und die Patientenverfügung. Pfarrer und Trauerbeauftragter des Bistums Fulda Werner Gutheil und Rechtsanwalt Heinrich Michael Roth haben aus ihrer langjährigen Erfahrung den aktuellen Ratgeber „Die christliche Patientenverfügung“ erstellt. Die Autoren nehmen sich explizit und praktisch diesem wichtigen Thema aus christlicher und juristischer Sicht an. Gleichzeitig, so das Anliegen der beiden Experten, soll diese Mappe helfen, miteinander über das Sterben und den Tod ins Gespräch zu kommen, auch über die Generationen hinweg.

Die Vorsorgeverfügungen bis hin zur Verfügung für das Sterben werden in ihrem Buch Schritt für Schritt kompetent erläutert. Die Autoren stellen inhaltliche Alternativen dar, geben Formulierungshilfen und liefern Mustertexte. Sensibel, übersichtlich und unkompliziert beantworten sie Fragen wie: Was soll bei schwerster Krankheit

geschehen? Wo soll ich so wichtige Dokumente verwahren und wie wird garantiert, dass mein Wille umgesetzt wird? Wie und wo möchte ich sterben? Mehr als zehn wichtige Dokumente sind neben den drei Vorsorgeformularen ebenfalls beigelegt, darunter beispielsweise eine Checkliste wichtiger Unterlagen, die Vollmacht für die Beerdigung, der Hinweis zur Bestattungsvorsorge, die Wünsche für die Beisetzung und die Vorlage „Mein Testament“.

Zur Information über die Autoren: Werner Gutheil, geb. 1962, 1993 Priesterweihe, Krankenhausseelsorger am Klinikum der Stadt Hanau, Ethikberater im Gesundheitswesen und Ausbilder für ehrenamtliche Hospizhelfer. Seit Herbst 2009 Trauerbeauftragter der Diözese Fulda. - Heinrich Michael Roth, Jahrgang 1957, ist selbständiger Rechtsanwalt bei Hanau mit Schwerpunkten im Ehe- und Familienrecht, Testamente, Betreuungssachen sowie Verfügungen für Alter und Krankheit. Als Co-Referent arbeitet er in der „Schreibwerkstatt Patientenverfügung“ von Werner Gutheil im Bistum Fulda mit.

Werner Gutheil/Heinrich Michael Roth: Die christliche Patientenverfügung. Der Ratgeber zur Vorsorge. 118 Seiten, 18,5 x 25,5 cm, gebunden. Leipzig: Benno-Verlag 2010. ISBN 978-3-7462-2913-3. 9,90 Euro.

Fachlicher Rat für letzte Dinge

Patientenverfügung regelt ärztliche Behandlung im Ernstfall

Ältere Menschen beschäftigen sich vielfach mit ihrem Lebensende. Dabei spielt die Frage der Intensität der Behandlung finaler Erkrankungen eine besondere Rolle. Eine Möglichkeit, hierauf auch bei nicht mehr möglicher Willenskundgabe einzuwirken, besteht im vorgerigigen Abfassen

eines Patiententestaments. Rechtsanwalt Wolfgang Monz gibt uns im nachfolgenden Interview hierzu einige Erläuterungen.

Frage: Seit September 2009 besagt ein Gesetz, dass Patientenverfügungen von Ärzten verbindlich eingehalten werden müssen. Für wen ist eine solche Willenserklärung sinnvoll?

RA Monz: „Die wenigsten Leute möchten sich mit dem Thema Sterben auseinandersetzen. Am ehesten beschäftigen sich ältere Menschen damit. Prinzipiell sollte aber jede volljährige Person eine Willenserklärung unterzeichnen, die darüber bestimmen will, welche lebenserhaltenden Maßnahmen Ärzte durchführen sollen, wenn man selbst nicht mehr gefragt werden kann.“

Frage: Wie sollte eine Patientenverfügung formuliert sein?

RA Monz: „Im Grunde kann jeder selbst eine Verfügung verfassen und sie unterzeichnen. Entscheidend dabei ist eine klare Formulierung des Geschriebenen. Aussagen wie ‚Ich möchte nicht an Schläuchen hängen‘ oder ‚Ich will in Würde sterben‘ über lassen aber die Interpretation dem jeweiligen Mediziner. Deshalb sollte auch einem vorgefertigten Formular ein Schriftstück beiliegen, das exakt auf unterschiedliche Szenarien und Behandlungsmöglichkeiten eingeht. Dafür ist es manchmal notwendig, sich ärztliche Beratung zu holen. Darüber hinaus kann ein Notar die Willenserklärung beglaubigen, um Zweifel über die Gültigkeit des Dokuments auszuräumen so erhält man maximale Rechtssicherheit.“

Frage: Wie lange ist diese Willenserklärung gültig?

RA Monz: „Eine Patientenverfügung gilt solange, bis sie vom Verfasser wieder aufgehoben wird. Man sollte das Dokument dennoch regelmäßig erneuern und seinen Wünschen oder medizinischen Veränderungen anpassen. Wichtig ist, Angehörige über die Erklärung zu informieren. Es gibt die Möglichkeit, die Patientenverfügung bei Anwalt und Notar zu hinterlegen oder bei offiziellen Stellen wie dem Deutschen Roten Kreuz.“

Frage: Was kostet es, eine Patientenverfügung erstellen und beglaubigen zu lassen?

RA Monz: „Lassen Sie sich die Patientenverfügung durch einen Rechtsanwalt erstellen, kommen Aufwendungen von bis zu 100 Euro hinzu. Deutlich teurer können Vorsorgevollmachten werden, mit denen neben der Patientensituation weitere Lebensbereiche geregelt werden. Bei einem Vermögenswert von 200.000 Euro fallen alleine Notarkosten von über 250 Euro an. Über einen Privat- und Berufsrechtsschutz wie ihn beispielsweise die Allrecht-Rechtsschutzversicherung anbietet, werden im Jahr 500 Euro für Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten erstattet.“

Weitere Kontakte

Weitere Kontaktmöglichkeiten zum Interview über die Allrecht Rechtsschutzversicherung AG, Dariusz Weis, Liesegangstraße 15, 40211 Düsseldorf, Tel: 0211 90899-0, Fax: 0211 90899-99, Mail: service@allrecht.de

Letzte Meldung:

Das Ja zum Alter

Erinnerung an Dr. Hans-Dieter Friebe

Noch rechtzeitig zum Jahresende 2010 wird das Erinnerungsbuch an den 2008 verstorbenen Psychologen Dr. Hans-Dieter Friebe ausgeliefert, der als langjähriges ESW-Mitglied von Speyer aus vor allem den ESW-Landesverband Pfalz mit Wort und Tat bereichert hat. Friebe hat sich als aktiver evangelischer Christ nach seiner Tätigkeit als Leiter von Erziehungsberatungsstellen des Diakonischen Werks der Pfalz und der Stadt Ludwigshafen ehrenamtlich in vielen Altenheimen und Altenorganisationen mit Referaten und der Leitung von Gesprächsgruppen eingebracht. Aus seinen Aufzeichnungen hat seine Gattin Luise Friebe die zumeist optimistischen Aufzeichnungen zum Alter von Hans-Dieter Friebe im 232-Seiten-Buch „Reden ist Silber, Schwei-